



#### **Hinweise zum SEPA-Lastschriftmandat:**

- Forderungsbeiträge werden frühestens am Fälligkeitstag von Ihrem Konto abgebucht
- Abbuchungen von einem Sparkonto sind nicht möglich
- Entstehen der Gemeinde Schlangen im Rahmen des Lastschriftverfahrens Kosten, die Sie zu vertreten haben, weil eine Lastschrift nicht eingelöst wird, so sind diese Kosten von Ihnen zu tragen
- Ergibt sich durch eine Umschreibung des Grundbesitzes ein neues Kassenzzeichen, welches Ihnen durch einen neuen Bescheid mitgeteilt wird, erfolgt **keine** Übernahme des bestehenden SEPA-Lastschriftmandats
- **Das SEPA-Lastschriftmandat gilt maximal 36 Monate nach der letzten Abbuchung**

#### **Datenschutzerklärung:**

Die mit dem Formular erhobenen personenbezogenen Daten werden von uns nicht ohne Ihr ausdrückliches Einverständnis an Dritte weitergegeben, die nicht am Formularzweck beteiligt sind.

Die mit dem Formular erhobenen personenbezogenen Daten werden gelöscht, wenn die Gemeinde Schlangen durch Sie dazu aufgefordert wird und/oder gesetzliche Vorgaben dies erfordern.

Die weiteren datenschutzrechtlichen Bestimmungen entnehmen Sie bitte unserer Datenschutzerklärung unter [www.gemeinde-schlangen.de](http://www.gemeinde-schlangen.de) in der Rubrik Datenschutz.

**Auf schriftliche Anforderung können Sie Informationen zum Datenschutz bei der Gemeinde Schlangen, Kirchplatz 6, 33189 Schlangen erhalten.**